

schienene Monographie (Millennio medievale 47; siehe unten S. 274 f.) um eine Interpretation der ep. 29 (MGH Epp. sel. 1, 52 f.; vgl. DA 48, 701 und 59, 202) und bezieht die weitere Frauen involvierende Korrespondenz des bonifatianischen Briefcorpus ein. – Ulrich SCHINDEL, ‚De septem artibus liberalibus‘ – ein unedierter anonymer Traktat aus dem 8. Jahrhundert (S. 132–144), ediert aus der bekannten grammatischen Sammelhs. Paris, Bibl. Nat., lat. 7530 aus Montecassino (Ende 8. Jh.; vgl. DA 35, 267 und ders., Ein unidentifiziertes „Rhetorik-Exzerpt“: der lateinische Theon, Abh. Göttingen 1999, 2, S. 55–81) eine kurze Darstellung vor allem der quadrivialen und mit ihnen verwandten Künste und spart sich die Diskussion der inkomplexen Quellenfrage, die vor allem Cassiodor (inst. div.) und Isidor (orig. und diff.) involviert, für eine spätere Veröffentlichung auf. – Walter BERSCHIN, *De moribus perfectionis*. Beitrag zur Lokalisierung und Datierung der ‚Althochdeutschen Benediktinerregel‘ St. Gallen, Stiftsbibliothek 916 (S. 145–154), möchte zeigen, daß das im Titel genannte Spurium und das folgende Exzerpt aus dem Regelprolog in der Hs. St. Gallen, Stiftsbibl., 110, die Bischof Eginon von Verona 799 in seine Stiftung St. Peter Reichenau-Niederzell einbrachte (vgl. DA 56, 703 f.), die unmittelbare Vorlage der entsprechenden Passagen der Hs. 916 sind, und plädiert daher erneut für ihre Entstehung in St. Gallen bald nach 800 (vgl. DA 54, 273 und den Kommentar Achim Massers zu seiner Ausgabe der lateinisch-althochdeutschen Benediktinerregel, Studien zum Althochdeutschen 42, 2002). – Francesco STELLA, Autor und Zuschreibungen des ‚Karolus magnus et Leo Papa‘ (S. 155–175), ist die deutsche Fassung eines 2002 italienisch publizierten Vortrages (vgl. DA 59, 292), in dem er die Autorschaft Modoins von Autun für das Karlsepos (MGH Poetae 1, 366–379) erwog. – Michael D. REEVE, Boethius, Cassiodorus, and Vegetius (S. 176–179), glaubt Fabio Troncarellis Zuschreibung einer Vita Boethii an Cassiodor (Medioevo e umanesimo 42, 1981) widerlegen zu können, da die Textgestalt eines zugehörigen Vegetius-Auszugs (Epitoma 2, 7, 2) erst im 9. Jh. durch Konjektur entstanden sei. – Thomas ZOTZ, Ludwig der Fromme oder Ludwig der Gnädige? Zur Herrschertugend der *pietas* im frühen und hohen Mittelalter (S. 180–192), neigt mit guten Gründen zur zweiten Variante, die die *pietas* als Korrektiv zur *iustitia* gesellt (vgl. auch DA 39, 278). – Hildegard L. C. TRISTRAM, Bede’s ‚Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum‘ in Old English and Old Irish: A comparison (S. 193–217), kontrastiert in dieser überarbeiteten Fassung eines 1999 publizierten Aufsatzes anhand des cap. II 1 (Gregors des Großen römische Begegnung mit Angeln) die auf Zuhörer zielende, politischen Zielen verpflichtete altenglische Version aus dem Kreis König Alfreds († 899) mit der an ein Lesepublikum gerichteten, historischer Faktensicherung dienenden altirischen (9./10. Jh.). – Peter DRONKE, The Latin and French Eulalia sequences (S. 218–229), vergleicht inklusive Text und Übersetzung die gemeinsam überlieferte lateinische (Schaller/Königsen 1910) und altfranzösische Sequenz mit Blick auf ihren gemeinsamen Bezugspunkt Prudentius (perist. 3) und sieht in ihnen eigenständige poetische Schöpfungen, auch wenn sie vielleicht nacheinander vorgetragen wurden. – Birger MUNK OLSEN, La réception de Stace au moyen âge (du IX<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle) (S. 230–246), expliziert ein weiteres Kapitel seines großen Repertoriums (zuletzt DA 46, 228) und demonstriert anhand von ma. Accessus, Argumenta und Kommentaren die wichtige Rolle von Achilleis und